

Stand: 28.06.2026 16:32:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12025

"Integration der ePA in KIS der bayerischen Uniklinika"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12025 vom 23.06.2026



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Waldmann SPD**  
vom 17.04.2026

### **Integration der elektronischen Patientenakte in Krankenhausinformationssysteme der bayerischen Uniklinika**

Die **elektronische Patientenakte (ePA)** ist inzwischen auch für Krankenhäuser verpflichtend zu befüllen, bis März galt eine Übergangsregelung – danach werden bei Krankenhäusern, die die ePA nicht befüllen, die TI-Zuschläge gekürzt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Krankenhausinformationssysteme (KIS) sind an den bayerischen Universitätsklinika im Einsatz? ..... 2
- 1.b) An welchen bayerischen Universitätsklinika mussten neue KIS im Zuge der ePA-Einführung angeschafft werden? ..... 2
- 1.c) Wieso wurde hierfür nicht ein System für alle bayerischen Uniklinika angeschafft? ..... 2
- 2.a) Mit welchen Kosten für die jeweiligen Uniklinika im Zuge der Umstellung ist zu rechnen? ..... 2
- 2.b) Wurden hierfür zusätzliche Mittel aus dem Haushalt des Freistaates zur Verfügung gestellt oder mussten die Kliniken das jeweils aus dem eigenen Haushalt bestreiten? ..... 2
- 2.c) Wurden für die Umstellung der KIS zusätzliche Stellen an den Uniklinika eingerichtet bzw. bereitgestellt? ..... 2
- 3.a) Können alle bayerischen Uniklinika die Fristen zur Befüllung der ePA einhalten? ..... 3
- 3.b) Welche finanzielle Auswirkung hätte eine Kürzung oder Streichung der TI-Zuschläge für die jeweiligen Uniklinika? ..... 3
- 3.c) Sind die Hersteller der KIS vertraglich zur softwareseitigen Einhaltung der Fristen verpflichtet? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

vom 18.05.2026

- 1.a) Welche Krankenhausinformationssysteme (KIS) sind an den bayerischen Universitätsklinika im Einsatz?**
- 1.b) An welchen bayerischen Universitätsklinika mussten neue KIS im Zuge der ePA-Einführung angeschafft werden?**
- 1.c) Wieso wurde hierfür nicht ein System für alle bayerischen Uniklinika angeschafft?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bayerischen Universitätsklinika (UKs) nutzen entweder das klinische Informationssystem (KIS) von SAP mit der Software IS-H oder das KIS ORBIS der Firma Dedalus. Die Anforderungen durch die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) konnten somit an allen UKs über das bestehende KIS/KAS abgedeckt werden; eine Neuanschaffung war folglich nicht notwendig, weshalb eine Vereinheitlichung des KIS insoweit nicht zur Diskussion stand. Ein mit sehr hohen Aufwänden verbundener KIS-Wechsel nur zur Anbindung an die ePA wurde von den UKs als unverhältnismäßig und nicht notwendig eingestuft.

- 2.a) Mit welchen Kosten für die jeweiligen Uniklinika im Zuge der Umstellung ist zu rechnen?**
- 2.b) Wurden hierfür zusätzliche Mittel aus dem Haushalt des Freistaates zur Verfügung gestellt oder mussten die Kliniken das jeweils aus dem eigenen Haushalt bestreiten?**
- 2.c) Wurden für die Umstellung der KIS zusätzliche Stellen an den Uniklinika eingerichtet bzw. bereitgestellt?**

Die Fragen 2 a bis 2 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die reinen Kosten für die KIS-Anbindung wurden von den UKs nicht gesondert erfasst, aber auf einen Bereich zwischen 80.000 Euro bis 200.000 Euro geschätzt. Die insgesamt entstehenden Kosten sind nach Aussage der UKs aufgrund ihrer Komplexität nicht bezifferbar. Die Einführung der ePA erfordert nicht ausschließlich den Erwerb und die Integration eines bestehenden Moduls und eines geeigneten Virenschanners. Es sind vielmehr auch Anpassungen an bestehenden Konfigurationen mit großem Einfluss auf klinikinterne Prozesse und die Erweiterung von Formularen erforderlich. Es besteht Schulungsbedarf für alle Mitarbeitenden, die mit der elektronischen Patientenakte bzw. der Administration der Einwilligung in Berührung kommen. Die UKs gehen davon aus, dass die Erfüllung der Befüllungspflichten initial mit manuellem Aufwand

bei ärztlichem Personal verbunden sein wird, bis der teilautomatisierte Upload umgesetzt werden kann.

Zusätzliche Mittel oder Stellen konnten hierfür nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung der TI-Anbindung des KIS an den UKs erfolgte aus vorhandenen Mitteln bzw. teilweise aus Mitteln nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG).

**3.a) Können alle bayerischen Uniklinika die Fristen zur Befüllung der ePA einhalten?**

Die sanktionsrelevanten ePA-Installationsfristen konnten eingehalten werden. Lediglich am Universitätsklinikum Erlangen (UKER) erfolgte bisher nur eine erfolgreiche technische Implementierung und ePA-Nutzung an einer Stelle in einer Klinik. Eine flächendeckende Nutzung ist hier mit Einführung des neuen KIS ORBIS ab dem 07.07.2026 geplant.

Die Anforderung der Befüllung wird am Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München (TUM) voraussichtlich zum Ende des Q2/2026 erfüllt. Am Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) startet die Befüllung der ePA nach Inbetriebnahme des Virenschanners. Am UKER wird eine flächendeckende Nutzung der ePA mit Einführung des neuen KIS ORBIS ab dem 07.07.2026 erfolgen. Am Universitätsklinikum Regensburg ist der flächendeckende Roll-out ebenfalls noch in Umsetzung.

**3.b) Welche finanzielle Auswirkung hätte eine Kürzung oder Streichung der TI-Zuschläge für die jeweiligen Uniklinika?**

Die TI-Finanzierungspauschale deckt die tatsächlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Einführung der Telematikinfrastruktur entstehen, bereits derzeit nicht ab. Der Wegfall eines Teils der begleitenden Finanzierung würde daher eine erhebliche Herausforderung darstellen und die Digitalisierung verlangsamen.

**3.c) Sind die Hersteller der KIS vertraglich zur softwareseitigen Einhaltung der Fristen verpflichtet?**

Nein, eine vertragliche Verpflichtung, Fristen einzuhalten, besteht nicht. Die Hersteller lassen sich nach Aussage der UKs insb. aufgrund der Erfahrung mit Gematik (Spezifikationen müssen teilweise nachgebessert werden, zu kurzfristige Bereitstellung) nicht auf vertragliche Verpflichtungen mit Strafzahlungen ein.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.